FESTSETZUNGEN



Zwingender Grenzanbau

Die übrigen Festsetzungen des B Planes "Nördlich der Frankenstraße" gelten weiter.

GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN

- Bauamt -

MASSTAB

1:1000

DATUM

GR 20.09.95

GEÄNDERT



Anderung

1995

Gemeinde Karlstein a. Main

OT Dettingen a.M. / Großwelzheim

Bebauungs-und Grünordnungsplan

Nördlich der Frankenstraße

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.09 95 beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom — bis — im Rathaus, Am Oberborn 1, öffentlich ausgelegt.

Karlstein a. Main, 16. 11. 1995

1. Burgermeister

Die Gemeinde Karlstein a. Main hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 15 11 95 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Karlstein a. Main, 16 11. 1995

1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bzw. die Änderung wurde am 02.02.1796 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Karlstein a. Main, 5.2.96

1. Bürgermeister

